

Samtgemeinde Elm-Asse Leasingvertrag-ENTWURF



Persönliche Schutzausrüstung (PSA Leasing + Wäsche)

Feuerwehrsutzbekleidung und Wäsche

Zwischen der Samtgemeinde Elm-Asse, Markt 3, 38170 Schöppenstedt vertreten durch die/den Samtgemeindebürgermeister*in

-Leasingnehmer/Auftraggeber –

und

Firmenname/Anschrift

- Leasinggeber/Auftragnehmer-

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Leasinggeber überlässt dem Leasingnehmer folgende Feuerwehr-Überbekleidung zur Nutzung:

200 Stück Feuerwehr-Einsatzjacke gem. beiliegender Leistungsbeschreibung

200 Stück Feuerwehr-Einsatzhose gem. beiliegender Leistungsbeschreibung

Hersteller und Beschreibung

§ 2 Vertragsdauer

Der Leasingvertrag beginnt am XX.XX.XXXX und endet am XX.XX.XXXX.

Der Leasingvertrag verlängert sich zu gleichen Bedingungen zweimal um ein weiteres Leasingjahr soweit nicht eine Vertragspartei den jeweiligen Vertrag sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Nach maximal 5 Jahren endet der Vertrag automatisch.

§ 3 Leasingrate (Jacke, Hose und Wäsche)

Pos.	Artikel	Menge	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
1.	Feuerwehr-Einsatzjacke	200 Stück	_____	_____
2.	Feuerwehr-Einsatzhose	200 Stück	_____	_____

Preis gesamt (netto): _____

Mehrwertsteuer (19 %): _____

Preis gesamt (brutto): _____

Pos.	Artikel	Menge	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
1.	Wäsche -Einsatzjacke	200 Stück	_____	_____
2.	Wäsche-Einsatzhose	200 Stück	_____	_____

Preis gesamt (netto): _____

Mehrwertsteuer (19 %): _____

Preis gesamt (brutto): _____

§ 4 Übergabe

Die Überbekleidung wird in einwandfreiem und geprüftem Zustand übergeben. Die Übergabe erfolgt am _____.

§ 5 Pflichten des Leasingnehmers

Der Leasingnehmer verpflichtet sich,

- die Überbekleidung sachgemäß und entsprechend den geltenden Vorschriften zu verwenden,
- die vorgeschriebenen Pflege-, Reinigungs- und Wartungshinweise einzuhalten,
- Beschädigungen oder Mängel unverzüglich dem Leasinggeber mitzuteilen,
- die Überbekleidung nicht ohne schriftliche Zustimmung des Leasinggebers an Dritte weiterzugeben.

§ 6 Wartung und Reparaturen

Die Wartung und Reinigung erfolgen durch den Leasinggeber.

Reparaturen aufgrund normaler Abnutzung, sowie Schäden unsachgemäßer Nutzung trägt der Leasingnehmer.

§ 7 Versicherung und Haftung

Der Leasingnehmer haftet für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder eine weitergehende Haftung gesetzlich vorgesehen ist.

§ 8 Rückgabe

Die vorhandene Bekleidung wird durch den Leasingnehmer zum Vertragsende zum Zeitwert komplett übernommen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Leasinggeber

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Leasingnehmer

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Vertragsentwurf